



BESCHLUSSVORLAGE

VORL.NR. 034/19

Federführung:

FB Stadtplanung und Vermessung

Sachbearbeitung:

Müller, Janina
Burkhardt, Albrecht

Datum:

05.07.2019

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Ausschuss für Stadtentwicklung, Hochbau und Liegenschaften	23.07.2019	ÖFFENTLICH
Gemeinderat	24.07.2019	ÖFFENTLICH

Betreff: Flächennutzungsplanänderung Nr. 31 - "Weststrandstraße" in Ludwigsburg - Feststellungsbeschluss

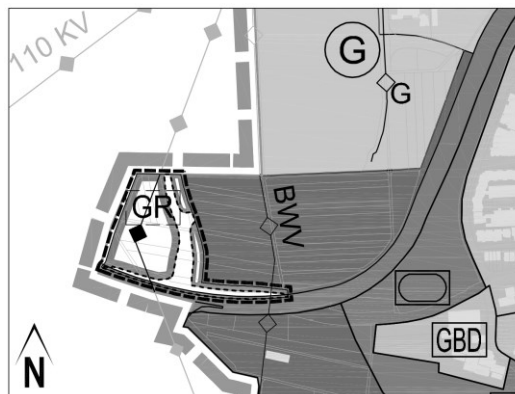
Bezug SEK: Masterplan 03 (Wirtschaft und Arbeit), SZ 2 / OZ 2

Bezug: Vorl. Nr. 181/15 – Aufstellungsbeschluss BP „Hintere Halden II“ Nr. 022/16
Vorl. Nr. 235/17 – Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss
BP „Weststrandstraße Süd“ Nr. 022/17
Vorl. Nr. 229/18 – Erneuter Entwurfsbeschluss
BP „Weststrandstraße Süd“ Nr. 022/17
Vorl. Nr. 035/19 – Satzungsbeschluss BP „Weststrandstraße Süd“ Nr. 022/17
Vorl. Nr. 182/15 – Einleitung FNP-Änderung Nr. 29 „Hintere Halden II“
Vorl. Nr. 283/17 – Einleitungs- und Auslegungsbeschluss
FNP-Änderung Nr. 31 „Weststrandstraße“

Anlagen: 1 Plan vom 05.07.2019
2 Begründung zur FNP-Änderung vom 05.07.2019
3 Abwägung vom 05.07.2019

Beschlussvorschlag:

- Die im Rahmen der Öffentlichkeit gem. § 3 BauGB und der Behörden gem. § 4 BauGB eingegangenen Stellungnahmen (Anlage 3) werden zur Kenntnis genommen. Die Abwägungsvorschläge der Verwaltung werden entsprechend Anlage 3 beschlossen.



II. Die Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 31 „Westrandstraße“ wird beschlossen. Es gilt die Begründung vom 05.07.2019.

III. Die Flächennutzungsplanänderung ist dem Regierungspräsidium Stuttgart zur Genehmigung vorzulegen.

Sachverhalt/Begründung:

Bezug zum Stadtentwicklungskonzept

Flächennutzungsplan

Im derzeit gültigen Flächennutzungsplan des Nachbarschaftsverbandes Stuttgart, genehmigt am 03.04.1984, aktualisiert durch Änderungen und Berichtigungen mit Stand 12.05.2018, ist der zu ändernde Planbereich als „Flächen für die Landwirtschaft (Bestand)“ ausgewiesen. Weiterhin ist im westlichen Bereich nachrichtlich eine (oberirdische) elektrische 110-kV-Freileitung übernommen. Somit wäre der Bebauungsplan „Westrandstraße Süd“ Nr. 022/17 nicht gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Der Flächennutzungsplan soll deshalb im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB geändert werden und die landwirtschaftlichen Flächen als Grünflächen (u.a. für ökologische Ausgleichsmaßnahmen) und als Verkehrsflächen ausgewiesen werden.

Ziele, Zwecke und wesentliche Auswirkungen der Planung

Die geplante Westumfahrung von Ludwigsburg, die sogenannte „Westrandstraße“, soll nun realisiert werden. Mit dem Bebauungsplan „Westrandstraße Süd“ Nr. 022/17 und der dazu notwendigen Änderung des Flächennutzungsplans soll der Bau der Westrandstraße planungsrechtlich gesichert werden, im Detail wird auf die als Anlage 2 beigefügte Begründung verwiesen.

Bisheriger Verfahrensverlauf

Am 24.06.2015 wurde der Einleitungsbeschluss zur FNP-Änderung Nr. 29 „Hintere Halden II“ beschlossen. Mit dieser Einleitung sollten die Voraussetzungen für die Ausweisung von Gewerbegebietsflächen und parallel den Bau der „Westrandstraße“ geschaffen werden.

Anfang Mai 2017 wurde eine Förderzusage für den Ausbau der Westrandstraße erteilt. Damit kann die seit langem geplante Westumfahrung von Ludwigsburg, die sogenannte „Westrandstraße“, realisiert werden. Zur Beschleunigung wurden daraufhin die beiden Maßnahmen (Ausbau Westrandstraße und Entwicklung Gewerbeflächen) getrennt und in unterschiedlichen Bebauungsplanverfahren bzw. FNP-Änderungsverfahren fortgeführt.

Der Gemeinderat hat deshalb in seiner Sitzung am 26.07.2017 den Einleitungs- und Auslegungsbeschluss für die Flächennutzungsplanänderung Nr. 31 „Westrandstraße“ gefasst. Dieser Beschluss wurde am 29.07.2017 in der Ludwigsburger Kreiszeitung bekannt gemacht.

Die frühzeitige Beteiligung aus dem Verfahren „Hintere Halden II“ umfasste beide Geltungsbereiche und ist somit auch für dieses Verfahren gültig. Diese frühzeitige Beteiligung fand in der Zeit vom 07.07.2015 bis 07.08.2015 beim Bürgerbüro Bauen statt. Mit Schreiben vom 01.07.2015 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu der Planung gehört.

Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 08.08.2017 bis 08.09.2017, hierfür erfolgte ein Hinweis am 29.07.2017 in der Ludwigsburger Kreiszeitung. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 31.07.2017 über die Offenlage informiert.

Stellungnahmen aus der förmlichen Beteiligung und Veränderungen gegenüber dem Auslegungsbeschluss

Während des Verfahrens wurden von den Behörden sowie den sonstigen Trägern öffentlicher Belange Stellungnahmen abgegeben. Die eingegangenen Stellungnahmen sind mit jeweils mit einer Stellungnahme der Verwaltung in der Anlage 3 dargestellt. Die Stellungnahmen wurden zum Teil berücksichtigt. Der Großteil der Stellungnahmen war allerdings nicht FNP-relevant, sondern auf Bebauungsplan-Ebene abzuarbeiten.

Zum Feststellungsbeschluss wurden die Unterlagen aktualisiert und mit aktuellem Datum versehen. Änderungen der bisherigen Planung, die zu einer erneuten Beteiligung führen, haben sich nicht ergeben.

Von der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen vorgebracht.

Unterschrift:

Martin Kurt

Finanzielle Auswirkungen?				
<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein		Gesamtkosten Maßnahme/Projekt: EUR	
Ebene: Haushaltsplan				
Teilhaushalt		Produktgruppe		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart				
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		<input type="checkbox"/> Ja		
		<input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch		
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag

Verteiler: DI, DII, DIII, DIV, 23, 60, 63, 67, SEL, R05



LUDWIGSBURG

NOTIZEN